

## Die Sicht des Raiffeisen Chefökonom Es kann nur einen geben



Nein, damit ist nicht der Chefökonom der Raiffeisen Gruppe gemeint. Die Rede ist von etwas, das der ganzen Schweiz heilig ist. Dem Schweizer Bundesfeiertag. So heilig, dass das arbeitsame Schweizer Volk, das von einer sechsten Ferienwoche nichts wissen wollte, vor rund 30 Jahren den 1. August zum arbeitsfreien Tag erklärt hat. Was für ein Beweis der Wertschätzung! An diesem Tag wird des Bundesbriefs gedacht, den die ersten Eidgenossen 1291 verfasst hatten, um sich gegenseitigen Beistand zuzusichern. Der Brief war auf Anfang August datiert. Gewisse Kreise wollen jedoch dem Bundesfeiertag an den Kragen, indem sie ein zweites Datum ins Spiel bringen. Um an die Ereignisse 1848 zu erinnern, als die erste Bundesverfassung der Schweiz entstand und damit der moderne Bundesstaat aus der Taufe gehoben wurde, hat der Nationalrat unlängst angeregt, einen zweiten Bundesfeiertag am 12. September einzuführen. Sozusagen ein Co-Bundesfeiertag. Doch allein schon der Vorschlag, dem 1. August einen zweiten Bundesfeiertag an die Seite zu stellen, anstatt diesen gänzlich zu ersetzen, entlarvte die Schwäche des Vorhabens. Die Befürworter schienen in der Tat der Zugkraft ihres Vorschlages nicht allzu sehr zu trauen, sonst hätten sie nicht für die Koexistenz zweier Bundesfeiertage plädiert, sondern einen kompletten Ersatz gefordert.

Wie müssten wir uns das vorstellen? Sollen wir in Zukunft den Geburtstag der Schweiz zwei Mal feiern? Zwei Mal im Jahr die Schweizerflagge hissen, der Rede eines Mitglieds des Bundesrates lauschen und einem Höhenfeuer beiwohnen? Und an welchem Datum zünden wir das Feuerwerk? Na ja, letzteres Problem wird sich womöglich von selbst lösen, wenn sich die Initianten des Volksbegehrens «eine Schweiz ohne Feuerwerksknallerei» durchsetzen. Die Initiative scheint gemäss jüngsten Berichten die nötige Zahl an Unterschriften wohl beibringen zu können. Als Vollblutökonom hätte ich grundsätzlich nichts einzuwenden gegen einen Wettbewerb um den Bundesfeiertag. Möge der zugkräftigere Feiertag gewinnen, könnte man gelassen argumentieren. Doch mit dieser Logik müssten wir konsequenterweise auch Weihnachten

und andere Feiertage infrage stellen bzw. verdoppeln. Angesichts eines solchen Wildwuchses von Feiertagen wäre es mit der Besinnlichkeit wohl vorbei. Schwerer wiegen würden jedoch die volkswirtschaftlichen Kosten. Wie das meiste im Leben wären neue Feiertage nicht gratis. Allein der zusätzliche Bundesfeiertag würde die Wertschöpfung in der Schweiz um rund 600 Millionen Franken verringern, wie unlängst ein Medienverlag detailliert ausgerechnet hat.

Doch die Kosten sind nur das eine. Widerspiegelt diese Forderung nicht in gewisser Weise die Beliebigkeit der modernen Wertelandschaft? Alles wird infrage gestellt, sogar Heiligtümer. Und öffnet das nicht die Büchse der Pandora? Genauso gut könnten wir auch über eine alternative Schweizerfahne nachdenken. Gut möglich, dass das weisse Kreuz gewisse Minderheiten in der Schweiz nicht repräsentiert und damit die Forderung nach dessen Abschaffung nicht lange auf sich warten liesse. Dabei sind derartige Gedenktage, Symbole und Traditionen von hohem Wert. Hier können wir von den Briten einiges lernen, denen es nie in den Sinn käme, an der Bedeutung solcher Traditionen zu rütteln. Gerade dank der Briten eröffnet sich die sinnstiftende Kraft solcher Traditionen. Kaum ein Volk in Europa hat so viel Rückgrat wie die Briten. Mitunter dank ihnen ist Europa ein freier Kontinent geblieben und heute unterstützen sie trotz schwieriger ökonomischer Situation die schicksalsgeprüften Ukrainer in deren Existenzkampf vorbehaltlos.

Unsere Vorfahren waren bisher weise genug, nicht das Jahr 1848 zum Feiertag zu küren. Der Sonderbundskrieg von 1847 hatte nämlich grosse Wunden aufgerissen. Hier die liberal-radikalen Kantone, dort ihre katholisch-konservativen Widersacher. Nach der eiligst aufgesetzten Verfassung wurden 1848 Wahlen durchgeführt, die alles andere als fair verlaufen sind. Mit der Zeit gelang es jedoch, die Kluft zwischen den katholisch geprägten und den reformierten Kantonen zu heilen - und sich gut 40 Jahre später mit dem 1. August 1291 auf einen gemeinsamen Nationalfeiertag zu einigen, hinter dem auch die unterlegenen katholisch-konservativen Kreise stehen konnten. Was für eine Schnapsidee also, mit dem neuen Feiertag in Zukunft einen Bundesfeiertag für die progressive und einen für die konservative Schweiz zu haben. Ziel des

## Die Sicht des Raiffeisen Chefökonom Es kann nur einen geben

Bundesfeiertages soll sein, die Nation zu einen und nicht zu trennen. Die Idee wurde dann auch unspektakulär versenkt. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats empfahl die Motion fast einstimmig - mit zehn zu einer Stimme - zur Ablehnung. Am 27. September hat der Ständerat in der Folge die Motion des Berner Mitte-Nationalrats Heinz Siegenthaler für einen alternativen Bundesfeiertag oppositionslos beerdigt. Die Schweiz wird in Zukunft weiterhin am 1. August vereint der Geburtsstunde der Schweiz gedenken. Und denjenigen, die jetzt enttäuscht sind, weiterhin nur einen Bundesfeiertag zu haben, sei gesagt: Nicht traurig sein, die Briten kennen gar keinen Nationalfeiertag.

**Fredy Hasenmaile, Chefökonom Raiffeisen**

---

### Wichtige rechtliche Hinweise

---

#### Keine Beratung

Die vorliegende Präsentation dient allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Sie stellt weder eine Beratung, eine Empfehlung, noch ein Angebot oder dergleichen dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Erwähnte Beispiele und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z.B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich.

#### Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen

Die vorliegende Publikation enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese widerspiegeln Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen von Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») zum Zeitpunkt der Erstellung. Aufgrund von Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren können die künftigen Ergebnisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Entsprechend stellen diese Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen und Entwicklungen dar. Zu den Risiken und Unsicherheiten zählen unter anderem die im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe (verfügbar unter [report.raiffeisen.ch](http://report.raiffeisen.ch)) beschriebenen Risiken und Unsicherheiten. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Publikation zu aktualisieren.

#### Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen.

Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken.

Bei aufgeführten Performance-Daten handelt es sich um historische Daten, aufgrund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Entwicklung geschlossen werden kann.

#### Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Diese Publikation ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.

Die vorliegende Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.

---